

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Personallage im Justizvollzug – Theorie und Praxis

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus einen Bericht über die Personalsituation im Justizvollzug vorzulegen. Dabei ist aufgrund einer Evaluation darzulegen, welche konkreten Verbesserungen im Justizvollzug in der 18. und 19. Wahlperiode tatsächlich umgesetzt wurden.

Dem Abgeordnetenhaus ist am 8. September 2022 ein Zwischenbericht vorzulegen und sodann jährlich zu berichten.

Begründung:

Erneut kommt es in Berliner Justizvollzugsanstalten zu Verschärfungen der Engpässe beim Personal. Die Coronapandemie zeigt hier ungeschönt die falschen finanziellen Prioritätensetzungen des Rot-Rot-Grünen Senates im Justizresort. Der Rot-Grün-Rote Senat verharrt im „weiter so“.

Die Impfquote lag Mitte Februar 2022 unter den Beschäftigten im Justizvollzug bei knapp 90 % und damit weit über dem Durchschnitt außerhalb von Haftanstalten. Die Bediensteten haben dementsprechend ihren Beitrag zur Pandemie- und Personalsituation geleistet. Nunmehr hat endlich auch die Senatsjustizverwaltung ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Anstatt sich aber frühzeitig um bauliche und personelle Verbesserungen zu kümmern, wurde dem Rechtsausschuss am 23. Februar 2022 berichtet, dass es wegen der Coronapandemie zu Sammelgnadenerweisen gekommen sei. In den Jahren 2020 und 2021 mussten aufgrund von Gnadenerweisen 6.269 Personen ihre Haftstrafen nicht antreten.

Auf diese Weise wird geltendes Recht untergraben, auch um die eigene politische Position durch die Hintertür zu manifestieren. Gnadenerweise sind eine Ausnahme und dürfen weder zum Werkzeug des für politisch opportun gehaltenen, noch zum Hilfsmittel der Mangelsteuerung im Berliner Strafvollzug werden. Auf rechtswidrige Taten müssen rechtsstaatliche Konsequenzen folgen.

Ende März 2022 verkündete die amtierende Senatorin, 23 Nachwuchskräfte würden als Beamte auf Probe am 1. April 2022 ihren Dienst beginnen. Keine drei Wochen später folgen Berichte, wonach sich Personalengpässe in der JVA Tegel in einem Teil der Einrichtung deutlich auf den Tagesablauf der Inhaftierten auswirkten. Die Personalsituation sei laut Senatsjustizverwaltung so angespannt gewesen, dass die Gefangenen nicht wie üblich „Maßnahmen der Beschäftigung und Qualifizierung“ nachgehen konnten und stattdessen länger in den Zellen eingeschlossen bleiben mussten. Dieser offen erkennbare Widerspruch zwischen dem, was in politischen Werbebotschaften ausgesandt und dem was in der Praxis immer mehr zu Tage tritt, ist in den mit diesem Antrag geforderten Berichten zu erklären und eingeleitete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu erläutern.

Mehr und mehr geht die desaströse Führung der Senatsjustizverwaltung zulasten des Personals und der Gefangenen. Die Bediensteten leiden bereits seit Jahren an dem zu geringen Personalstand, Überstunden und Unterbezahlung. Strafgefangene stehen in einem Sonderrechtsverhältnis zum Staat. Ihnen muss aufgrund dieses besonderen Gewaltverhältnisses zwischen Staat und Gefangenen, auch besonderer Schutz zukommen. Dieser ist unter anderem durch menschenwürdige Unterbringung und gut ausgebildetes Personal zu gewährleisten.

Es braucht unbestreitbar mehr gutes Personal und diesem gegenüber Anerkennung für die täglich verrichtete Arbeit im Justizvollzug. Denn der Personalmangel bleibt, wenn die Senatsjustizverwaltung weiter nur halbherzig in diesem Bereich arbeitet.

Es braucht eine echte Personaloffensive. Die Aus- und Weiterbildung müssen massiv gestärkt und verbessert werden, denn es ist im Sinne der gesamten Gesellschaft, dass Vollzugsbeamte im Umgang mit Strafgefangenen bestmöglich ausgebildet sind, was ohne einen genügenden Personalbestand nicht leistbar ist.

Um eine umfassende und qualitativ hochwertige Ausbildung der Anwärtinnen und Anwärter zu gewährleisten, ist auch in Betracht zu ziehen, Praxisanleiter zeitweise von ihren Routinepflichten zu entbinden.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung müssen vollständig ausgeschöpft werden und z. B. Online-seminare angeboten werden. Die Personalratsgremien sind mit zeitgemäßen Laptops auszustatten, u. a. um hier auch Videokonferenzen zu ermöglichen. Die Bediensteten müssen direkt und offen bei Plänen und Entscheidungen mitgenommen werden, um Akzeptanz bei den und Anerkennung und Wertschätzung für die Bediensteten zu generieren.

Die Justizsenatorin muss für mehr Transparenz ihrer Handlungen und Entscheidungen sorgen, anstatt dass die „stille Post“ mehr und mehr zum Informationsmittel des Personalkörpers im Vollzugsdienst wird.

Schließlich ist der Fokus auch darauf zu richten, wie die erneut zu Tage tretenden Schwierigkeiten mit der seit mehreren Jahren betriebenen Werbekampagne der Senatsjustizverwaltung und den regelmäßig von Ex-Senator Dr. Behrend verbreiteten Erfolgsmeldungen zusammenpassen.

Die neue Justizsenatorin ist nunmehr über ein Vierteljahr im Amt. Es ist Zeit für einen Zwischenbericht, in dem sie darlegt, was sie für die Personalsituation im Vollzug getan hat und

welche Erfolge sie vorweisen kann. Dabei ist das Vollzugspersonal selbst über eine Evaluation einzubeziehen, um die Tätigkeiten der Senatsjustizverwaltung besser beurteilen zu können.

Die Senatsjustizverwaltung muss endlich handeln und die Pflichten einer politischen Führung erfüllen, hatte die Justizsenatorin doch geschworen ihr „Amt gerecht und unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zu führen“ und ihre „ganze Kraft dem Wohle des Volkes zu widmen“.

Berlin, 10. Mai 2022

Czaja, Krestel
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin